

Präventionskonzept des Evangelischen Gymnasiums Meinerzhagen

Einleitung

Am Evangelischen Gymnasium Meinerzhagen setzen wir uns für ein Schulklima ein, das frei von physischer und psychischer Gewalt und geprägt von gegenseitigem Respekt zwischen allen der am Schulleben beteiligten Menschen ist. Dieses Klima wird von uns gepflegt und aufrecht gehalten. Das vorliegende Konzept zur Gewaltprävention zeigt auf, welche Maßnahmen an unserer Schule existieren, um der Entstehung von Gewalt vorzubeugen und gegebenenfalls darauf zu reagieren.

Dabei gliedert sich unser Konzept in die Bereiche Gewaltprävention, dem Handeln in Konfliktsituationen und den entsprechenden Evaluationsmaßnahmen.

1. Gewaltprävention

Präventive Maßnahmen wirken langfristig. Sie ermöglichen Konfliktlösungen auf niedrigen Eskalationsstufen. In folgenden Bereichen sind wir deshalb vorbeugend tätig:

Unsere freundlich gestalteten Klassenräume schaffen eine positive Lernatmosphäre. Wir nutzen interessante Lerninhalte und abwechslungsreiche Lern- und Lehrmethoden. Unsere Schülerinnen und Schüler nutzen selbstverständlich fächerübergreifend kooperative Lernformen, wie zum Beispiel Partnerarbeit, Gruppenarbeit oder Projektarbeit, um ein gutes Miteinander zu fördern.

Unterrichtsstörungen finden nur selten statt. Dem entgegen wirken wir mit einer breiten Mobilisierung aller Schülerinnen und Schüler und einem guten Ausnutzen unserer Lernzeit. Wir reagieren frühzeitig auf Störungen und setzen Anreize für positives Verhalten.

Gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern werden üblicherweise bereits kurz nach Beginn der Schullaufbahn am EGM in der Jahrgangsstufe 5 Klassenregeln für das soziale Verhalten miteinander aufgestellt und deren Einhaltung immer wieder in den Klassenleiterstunden besprochen. Persönliche Steckbriefe dienen dem Austausch der Kinder über sich selbst, die Darstellung und Bewusstmachung ihrer Beziehungen zueinander und ihrer gefühlsmäßigen Befindlichkeiten. Mehr voneinander zu wissen, schafft Nähe und mindert die Aggressionsbereitschaft. Nach Bedarf richten Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer einen Klassenbriefkasten ein, damit alle Schülerinnen und Schüler Gehör finden.

Zu Beginn der Jahrgangsstufe 5 fährt jede Klasse für zwei Tage gemeinsam auf einen Ausflug, um sich besser kennen zu lernen und das Wir-Gefühl aufzubauen, bzw. zu stärken. Außerdem bekommt jede Klasse zwei Paten aus den oberen Klassen, die als Ansprechpartner für die Kleinen auf Schülerseite fungieren.

Die Streitschlichtung am EGM erfolgt durch ausgebildete Schülerinnen und Schüler und stellt einen wesentlichen Bestandteil unseres Gewaltpräventionskonzepts dar. Sie verfolgt das Ziel, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, Konflikte eigenverantwortlich, respektvoll und gewaltfrei zu lösen - und so aktiv zur Gestaltung eines konstruktiven und achtsamen Schulklima beizutragen. Die Streitschlichtung kann bei alltäglichen Konflikten unter Schülerinnen und Schülern eingesetzt werden, wenn der Konflikt noch nicht eskaliert ist. Die Schülervertretung steht in ihrem SV-Büro gerne bereit, um sich den Problemen der Kinder anzunehmen.

In den Jahrgangsstufen 7 und 9 finden die Jahrgangsfahrt nach Wangerooze, bzw. die Klassenfahrten auf das IJsselmeer o.ä. statt. Das gute soziale Miteinander wird hier auf vielfältige Art und Weise gelernt, gelehrt und gelebt. Eine Vielzahl von Projektfahrten und Austauschfahrten fördern das gute Verhältnis der Schülerinnen und Schüler einer oder mehrerer Stufenmitglieder untereinander.

In der Fahrtenwoche finden vor allen Dingen für die Stufe 8 Veranstaltungen von externen Partnern (Polizei, AWO) zum Themenkomplex statt.

Unabhängig von der Jahrgangsstufe steht den Schülerinnen und Schülern der Schule im Alltag unser Lesezimmer als Ort der Begegnung und Erholung offen, ebenso die Sporthallen in den Mittagspausen als Orte zum Auspowern und Toben.

Unser Anti-Mobbing-Konzept ist auf der Schulhomepage einzusehen.

Im Kollegium pflegen wir einen intensiven Austausch über die Klassengrenzen hinweg, so dass wir im Konfliktfall gemeinsam und frühzeitig aktiv werden können. Als ebenso wichtig erachten wir regelmäßige Gespräche mit den Eltern.

2. Handeln in Konfliktsituationen

Lehrkräfte sind auch in Gewaltsituationen Vorbild und Modell. Sie dürfen sich nicht zu unbeachteten Handlungen hinreißen lassen und Fehleinschätzungen erliegen. Konflikt- und Gewaltsituationen sind oft komplexe und undurchsichtige Situationen. Sie sind emotional aufgeheizt und beinhalten die Tendenz zur Eskalation. Deshalb geht es immer um das Begrenzen von Übergriffen und das Deeskalieren der Situation. Gewalt darf nicht erfolgreich werden durch Wegsehen, Ignorieren oder dem Verschleppen von Reaktionen. Auch aus Signalen der Reaktion wird gelernt, ob es sich lohnt, Gewalt anzuwenden. Gerade Schweigen über eine erlittene Gewalttat kann zu neuerlicher Gewalt führen. Mitteilungen, Meldungen, Anzeigen unterbrechen die Spirale der Gewalt, wenn sie zu pädagogischen Handeln führen – einschließlich juristischen Ordnungsmaßnahmen.

Im Vordergrund muss stehen die Gewalt schnell zu beenden und das Opfer zu schützen.

Im nächsten Schritt erfolgt die Klärung des Geschehens und die angemessene Bereinigung der Situation durch Entschuldigen, Wiedergutmachung usw.

Abfolge der Konfliktbewältigung:

1. Intervention
2. Beruhigen der Konfliktparteien
3. Konfliktbearbeitung

Jeder Verstoß gegen die Schulregeln / die Schulordnung / das Schulprogramm erfordert unverzüglich eine Reaktion.

2.1 Erziehungsmaßnahmen

Es wird auf den gültigen § 53 des SchulG NRW verwiesen, in dem verschiedene Erziehungsmaßnahmen aufgeführt werden. In diesem Präventionskonzept werden beispielhaft bei diversen möglichen Verstößen exemplarisch mögliche Folgen aufgeführt.

Die Reihenfolge der möglichen Folgen ist dabei nicht bindend.

Verstoß gegen die Schulregeln	Mögliche Folgen
-------------------------------	-----------------

anhaltend störendes Verhalten im Unterricht	1. Die Lehrkraft ermahnt, ggf. werden Gegenstände, die zur Störung beitragen, bis zum Ende der Stunde / des Schultages abgenommen. 2. Der Vorfall wird im Klassenbuch vermerkt. 3. Die Lehrkraft kann störende Schülerinnen und Schüler aus dem Unterricht verweisen. 4. Eltern werden von der Lehrkraft über anhaltende Störungen informiert. 5. Versäumter Stoff muss selbstständig nachgearbeitet werden.
Beleidigen anderer Personen	1. Es gibt Gelegenheit zur Wiedergutmachung. 2. Die Klassenleitung und Eltern werden darüber informiert. 3. Der Vorfall wird im Klassenbuch vermerkt. 4. Es erfolgt ein Konfliktgespräch mit allen Beteiligten.
körperliche Gewalt gegen andere Personen	1. Der Vorfall wird im Klassenbuch vermerkt. 2. Die Klassenleitung, Stufenleitung und Schulleitung, sowie Eltern (beider Parteien) werden darüber informiert. 3. Es erfolgt eine Anhörung durch die Klassenleitung und die Stufenleitung/Schulleitung zum Verhalten. 4. Weitere Ordnungsmaßnahmen werden festgelegt.
absichtliches Verschmutzen oder Beschädigen von Schuleigentum / Schulräumen / Toiletten	1. Die Verschmutzung muss zeitnah durch die Verursacherin oder den Verursacher beseitigt werden. 2. Die Klassenleitung und die Eltern werden über den Vorfall informiert. 3. Weitere Ordnungsmaßnahmen werden festgelegt.

2.2 Ordnungsmaßnahmen

Es wird auf den gültigen § 53 des SchulG NRW verwiesen, in dem verschiedene Erziehungsmaßnahmen aufgeführt werden. In diesem Präventionskonzept werden beispielhaft bei diversen möglichen Verstößen exemplarisch mögliche Folgen aufgeführt.

Die Reihenfolge der möglichen Folgen ist dabei nicht bindend.

Schulgesetz § 53

Ordnungsmaßnahmen sind:

1. der schriftliche Verweis durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer oder in besonders schweren Fällen durch die Klassenkonferenz,
2. die Überweisung in eine parallele Klasse oder Unterrichtsgruppe durch die Konferenz der Lehrkräfte,

3. der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht oder von einzelnen schulischen Veranstaltungen bis zu zwei Wochen durch die Klassenkonferenz,
4. die Überweisung in eine andere Schule auf Antrag der Konferenz der Lehrkräfte durch das staatliche Schulamt,
5. die Entlassung von einer Schule auf Antrag der Konferenz der Lehrkräfte durch das staatliche Schulamt und
6. die Verweisung von allen Schulen in öffentlicher Trägerschaft des Landes nach Ablauf der Schulpflicht auf Antrag der Konferenz der Lehrkräfte durch das staatliche Schulamt mit Zustimmung des für Schule zuständigen Ministeriums.

3. Evaluation

Hier soll zum einen auf den Einzelfall bezogen ermittelt werden, inwieweit ein Konfliktverhalten sich nach längerer Zeit verändert hat. Es geht darum, den Betroffenen eine positive Veränderung bewusst zu machen, um sie zu stabilisieren, oder auch weiter bestehende Probleme zu ermitteln, um weiter an ihrer Lösung wirken zu können. Dazu dienen Klassengespräche, Gespräche mit Lehrkräften und ggf. außerschulischen Partnern.

Unser Ziel ist es, dass sich alle Kinder und Erwachsenen in unserer Schule wohl und sicher fühlen!